

Angaben nach § 16 InstitutsVergV

Pflichthinweis gem. Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV)

Die Vergütungen der ABACUS Asset Management GmbH für ihre Geschäftsleiter und Mitarbeiter basieren auf dem Grundsatz, dass zu einem angemessenen Risikomanagement eines Instituts ein ebenso angemessenes, transparentes und auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts ausgerichtetes Vergütungssystem gehört.

Der Begriff Vergütung umfasst hierbei gemäß § 2 Nr. 1 InstitutsVergV sämtliche finanzielle Leistungen und Sachbezüge, gleich welcher Art, sowie eventuelle Leistungen von Dritten, die ein Geschäftsleiter, oder ein Mitarbeiter im Hinblick auf seine berufliche Tätigkeit bei der Gesellschaft erhält.

Nicht als Vergütung gelten finanzielle Leistungen oder Sachbezüge, die von dem Institut kraft einer allgemeinen, ermessensunabhängigen und institutsweiten Regelung gewährt werden und keine Anreizwirkung zur Eingehung von Risiken entfalten, insbesondere Rabatte, betriebliche Versicherungs- und Sozialleistungen, sowie bei Mitarbeitern die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur eventuellen betrieblichen Altersversorgung.

Die ABACUS Asset Management GmbH ist kein „bedeutendes“ Institut im Sinne der InstitutsVergV. Hieraus folgt, dass bei den Vergütungen nicht sämtliche in der InstitutsVergV niedergelegten Prinzipien anwendbar sind.

Gleichwohl ist die Gesellschaft bei der Ausgestaltung ihres Vergütungssystems an die Einhaltung bestimmter Vorgaben der InstitutsVergV gebunden.

Die Vergütung der Geschäftsleiter und der Angestellten der ABACUS Asset Management GmbH setzt sich aus einem Festgehalt und einem kleineren variablen Bestandteil, der abhängig vom Gesamterfolg der ABACUS Asset Management GmbH ist, zusammen.

Zur Vermeidung einer Abhängigkeit der Geschäftsleiter oder der Mitarbeiter von einer variablen Vergütung hat die ABACUS Asset Management GmbH eine Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt. In der ABACUS Asset Management GmbH darf die variable Vergütung maximal 50% des Festgehalts erreichen. In Ausnahmefällen kann die Geschäftsleitung eine variable Vergütung von bis zu 100% des Festgehalts beschließen.

Die ABACUS Asset Management GmbH hat diese Vorgaben umfassend umgesetzt und in ihrem Organisationshandbuch dokumentiert.

Bei der Festsetzung der Geschäftsleitervergütungen wurde dafür gesorgt, dass diese jeweils in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Geschäftsleiter, sowie zur Lage der ABACUS Asset Management GmbH stehen und die übliche Vergütung für Geschäftsleiter nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Jede vom Institut einmal geleistete variable Vergütung für Geschäftsleiter oder Mitarbeiter beinhaltet keinen Anspruch auf zukünftige Leistungen.

Die Gesamtheit der gezahlten Vergütungen können der Pflichtveröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) entnommen werden.

ABACUS Asset Management GmbH

Geschäftsführung